

## Garantiebedingungen

Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten für folgende Wechselrichter:

### String-Wechselrichter

- Fronius IG
- Fronius IG Plus
- Fronius IG Plus V
- Fronius IG TL
- Fronius Galvo (light)
- Fronius Symo (light)

### Zentral-Wechselrichter

- Fronius IG
- Fronius CL

### Geographische Gültigkeit

Diese Garantiebedingungen gelten weltweit. Ausgenommen davon sind Kanada, die Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko. Für diese Länder gelten eigene Garantiebedingungen.

### Fronius Werksgarantie

Standardmäßig sind die oben angeführten Wechselrichter mit einer Werksgarantie von 60 Monaten ab Installationsdatum ausgestattet. Während dieser Zeit garantiert Fronius die ordnungsgemäße Funktion Ihres Photovoltaik-Wechselrichters.

### Garantieverlängerung

Eine kostenpflichtige Garantieverlängerung kann bis zu 6 Monate nach Installationsdatum beantragt werden. Später einlangende Anträge können von Fronius abgelehnt werden. Die Garantieverlängerung gilt ausschließlich für oben angeführte Wechselrichter.

Für String-Wechselrichter kann eine Verlängerung der Garantiezeit auf insgesamt 10, 15 oder 20 Jahre beantragt werden. Für Zentralwechselrichter ist diese Verlängerung auf insgesamt 10 oder 20 Jahre möglich.

### Leistungen innerhalb der Garantiezeit

Sollte ein von Fronius zu verantwortender Defekt innerhalb der vereinbarten Garantiezeit vorliegen, wird Fronius nach eigener Wahl entweder

- diesen Defekt bei Fronius oder vor Ort reparieren,
- ein gleichwertiges Ersatz- oder Neugerät zur Verfügung stellen,
- oder diese Leistungen von einem entsprechend geschulten Fronius Service Partner durchführen lassen.

### Transport

Fronius übernimmt die Kosten für den Transport (zu Land oder zu Wasser) des Wechselrichters

- in Länder(n) mit einer nationalen Fronius Tochtergesellschaft
- in Länder(n) der EU (inklusive der autonomen Regionen oder Städte Spaniens und Portugals)
- in die Schweiz und innerhalb der Schweiz
- zwischen der jeweils nationalen oder nächstgelegenen Fronius Niederlassung und der Verkaufsstelle des offiziellen Fronius Vertriebspartners, bei dem das Gerät gekauft wurde.

Transportkosten werden nicht übernommen

- von oder in EU-Überseegebiete(n)
- von oder in Länder(n) außerhalb der EU, sofern sich in diesen keine nationale Fronius Tochtergesellschaft befindet.

Der Rücktransport von Geräten oder Komponenten hat in Originalverpackung oder gleichwertiger Verpackung zu erfolgen.

### Fronius Tochtergesellschaften

Mit Stand September 2012 befinden sich nationale Fronius Tochtergesellschaften in folgenden Ländern außerhalb der EU, der Schweiz und der USA:

- Australien
- Brasilien
- China
- Kanada
- Mexiko
- Norwegen
- Türkei
- Ukraine

Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Website unter [www.fronius.com](http://www.fronius.com).

### Im Garantiefall zu beachten

Als Nachweis, dass ein Garantieanspruch besteht, sind die Kaufrechnung, die Seriennummer des Gerätes, sowie das Inbetriebnahmeprotokoll (Übernahmedatum, Inbetriebnahmedatum, Bericht des Energieversorgungsunternehmens) und der Nachweis der Zahlung der Garantieverlängerungs-Gebühr nötig.

Als Endkunde kontaktieren Sie bitte Ihren Installateur. Dieser wird sich im Bedarfsfall mit Fronius in Verbindung setzen.

Das Vorgehen im Garantiefall muss mit Fronius abgestimmt werden. Nur so kann gesichert werden, dass die oben genannten Garantieleistungen für den Garantienehmer unentgeltlich bleiben.

Beim Austausch von Geräten oder Komponenten wird die verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzgerät oder die Austauschkomponente übertragen. Dies wird bei Fronius automatisch registriert. Sie erhalten kein neues Zertifikat.

Ist die verbleibende Garantiezeit weniger als ein Jahr, so erhalten Sie automatisch ein volles Jahr gesamte



verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzgerät oder die Austauschkomponente.

#### **Umfang und Gültigkeit der Garantie**

Die Werksgarantie gilt nur für den Wechselrichter, der durch die Seriennummer eindeutig definiert wird. Die übrigen Komponenten der Photovoltaikanlage sowie die Fronius Systemerweiterungen (beispielsweise auch Steckkarten) sind von der Werksgarantie ausgeschlossen.

Fronius DATCOM Komponenten (zur Anlagenüberwachung) werden standardmäßig mit einer Gewährleistung von 24 Monaten ab Installationsdatum ausgeliefert.

#### **Ausnahme von der Fronius Garantie**

Defekte, die nicht von Fronius zu verantworten sind, sind von der Garantie ausgenommen. Nicht von Fronius zu verantworten sind insbesondere Defekte infolge:

- Missachtung der Bedienungsanleitung, der Installationsanleitung oder der Wartungsvorschriften
- Unsachgemäßer Installation
- Unsachgemäßer Inbetriebnahme
- Unsachgemäßen Transports
- Unsachgemäßen oder missbräuchlichen Betriebs
- nicht ausreichender Belüftung des Gerätes
- Eingriffe in das Gerät durch Unternehmen oder Personen, welche nicht durch Fronius autorisiert wurden.
- Missachtung von Sicherheitsvorschriften und Installationsnormen
- Höherer Gewalt (Unwetter, Blitzschlag, Überspannung, Feuer etc.)

Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Beschädigungen am Wechselrichter, die auf die übrigen Komponenten der Photovoltaik-Anlage zurückzuführen sind oder auch Beschädigungen, die die ordnungsgemäße Funktion des Wechselrichters nicht beeinträchtigen, also beispielsweise auch "Schönheitsfehler".

Von der Garantie nicht abgedeckt werden Reise- und Aufenthaltskosten sowie Montage- und Installationskosten vor Ort, wenn diese über die Servicevergütung, welche der ausführende Installateur von Fronius je nach Leistung und Vereinbarung erhält, hinausgehen.

Änderungen am bestehenden PV-System, der Hausinstallation und dergleichen oder der dabei entstehende Zeitaufwand und die dabei entstehenden Kosten sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

Aufgrund des technischen Fortschritts ist es möglich, dass ein zur Verfügung gestelltes gleichwertiges Ersatz- oder Neugerät nicht mit der Anlagenüberwachung oder anderen vor Ort installierten Komponenten kompatibel ist (zB Fronius DATCOM). Dadurch entstehende Aufwendungen und Kosten werden nicht von der Garantie abgedeckt.

Es kann kein Anspruch auf Entschädigung für die nicht stattgefundenene Netzeinspeisung oder den nicht stattgefundenen Eigenverbrauch und dergleichen geltend gemacht werden.

#### **Weitere rechtliche Hinweise**

Allenfalls bestehende gesetzliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegenüber Fronius werden durch diese Garantie nicht berührt.

Im Falle solcher Ansprüche wenden Sie sich bitte an den Verkäufer Ihres Gerätes.

Darüberhinaus gelten unsere jeweils gültigen Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, die auf unserer Website ([www.fronius.com](http://www.fronius.com)) unter dem Punkt "Rechtlicher Hinweis" zu finden sind.

Bisher gültige Garantiebedingungen werden durch die vorliegenden ersetzt.

Aktuelle und detaillierte Informationen zu den Garantiebedingungen finden Sie auf unserer Website unter

[www.fronius.de/solarelektronik/garantiebedingungen](http://www.fronius.de/solarelektronik/garantiebedingungen)